



Absicherung für den Ausfall von Fachkräften mit der Keyperson-Versicherung

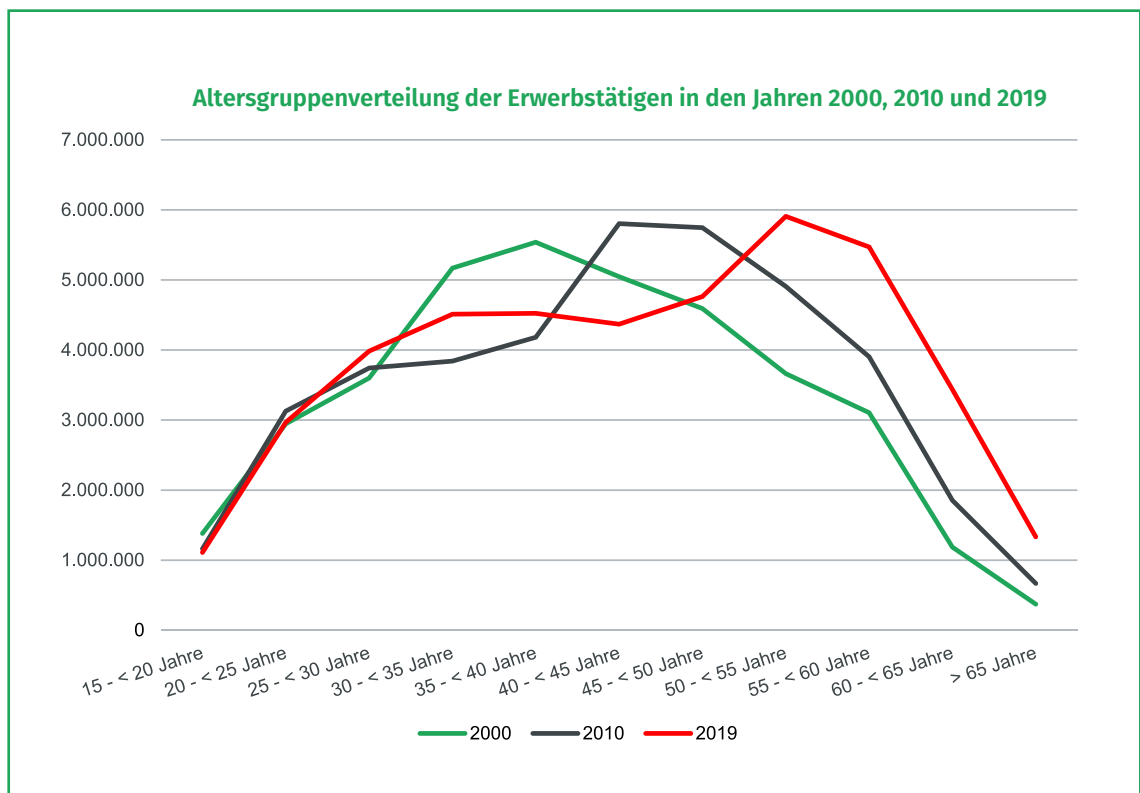
Insights 04/2021

Assekuran**Z**oom

Absicherung für den Ausfall von Fachkräften mit der Keyperson-Versicherung

Die Fakten sind allgemein bekannt. Eine steigende Lebenserwartung und ein seit Jahrzehnten durchgängiger Geburtenunterschuss zeigen die fortschreitende Überalterung der deutschen Gesellschaft. Diese demografischen Verwerfungen stellen nicht nur die sozialen Sicherungssysteme, sondern auch die deutsche Wirtschaft vor immer größere Herausforderungen, da die Verschiebung der Altersgruppen in der Gesellschaft von den Belegschaften in den Unternehmen nachgezeichnet wird.

Während im Jahr 2000 die Gruppe der 35- bis 40-jährigen Erwerbstätigen den Altersgruppengipfel definierte, stellten 2019 die 50- bis 55-jährigen Erwerbstätigen die größte Altersgruppe. Ausbildungsplätze können in vielen Unternehmen seit Jahren nur noch lückenhaft oder gar nicht besetzt werden. Nachwuchskräfte sind schwer zu finden und vakante Führungspositionen können nur mithilfe von professionellen Recruitern besetzt werden. Der War for Talents ist bei den deutschen Unternehmen schon lange entbrannt. Allerdings geht es nicht nur um die Neugewinnung von Mitarbeitern, sondern vor allem auch um die (Ab-)Sicherung wertvoller Personalressourcen.



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Es gibt sie in vielen mittelständischen Unternehmen: Arbeitnehmer, die durch ihre langjährige Betriebszugehörigkeit, eine hohe fachliche Expertise und detaillierte Kenntnisse, zum Beispiel zu Produktionsprozessen, praktisch zum Inventar des Unternehmens zählen. Diese Mitarbeiter beweisen nicht nur täglich ihre Loyalität, sie sind in ihren Schlüsselpositionen auch Garanten der Wettbewerbsfähigkeit und des Unternehmenserfolgs. Fallen sie infolge von Krankheit oder Tod aus, kann dies ein Unternehmen massiv belasten.

Strategischer Versicherungsschutz für das Unternehmen

Jedes Jahr werden 220.000 Herzinfarkte in Deutschland diagnostiziert und das Robert Koch-Institut beziffert die Zahl der Krebsneuerkrankungen für das Jahr 2020 auf 510.000. Aber auch ein Schlaganfall, eine Querschnittslähmung infolge eines schweren Unfalls oder eine schwere Erkrankung der Lunge als Folge einer Infektion mit dem SARS-CoV-II-Virus oder einer seiner Mutanten können zum Ausfall von Mitarbeitern führen. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung kann dem Betroffenen – sofern vorhanden – eine laufende Rente sichern und zumindest die finanziellen Folgen der Erkrankung lindern. Allerdings stellt der krankheitsbedingte Ausfall einer Führungskraft auch den Arbeitgeber vor eine Herausforderung.

Wenn die Schaltzentrale der Entwicklungs-, der Produktions-, der Personal- oder Marketingabteilung aufgrund einer schweren Erkrankung ausfällt, fehlt ein wichtiges Zahnrad und Prozessabläufe im Unternehmen können empfindlich gestört werden oder sogar vollständig zum Stillstand kommen. Umsatz- und Gewinneinbußen, ein Einbruch von Wettbewerbern in die Kundenbestände und im Worst Case eine Neubewertung der Kreditwürdigkeit sind mögliche Folgen. Personeller Ersatz muss gefunden und eingearbeitet werden. Zusätzlich zum Umsatzeinbruch belasten auch Kosten für Freelancer, Personaldienstleister und Recruiter das Unternehmen.

Dieser Störfall, die damit verbundenen Kosten und auch die finanziellen Folgen für den Betrieb können mit einer betrieblichen Dread-Disease-Versicherung für Führungskräfte in Schlüsselpositionen abgesichert werden. Die NÜRNBERGER Lebensversicherung hat dafür ihren Tarif ErnstfallSchutz an die Erfordernisse einer betrieblichen Keyperson-Versicherung adaptiert und somit eine Abzugsfähigkeit der laufenden Beiträge als Betriebsausgaben sichergestellt.

Die Keyperson-Versicherung: der Schutzbrief für das Unternehmen

Mit dem Tarif Keyperson-Versicherung können 55 schwere Krankheiten und das Todesfallrisiko mit einer Versicherungssumme von bis zu 5 Millionen Euro versichert werden. Auch die maximal mögliche Versicherungsdauer bis zum 70. Lebensjahr des Arbeitnehmers ist ausreichend dimensioniert und lässt Raum für eine Absicherung von Führungskräften, die über die Regelaltersgrenze hinaus für das Unternehmen tätig sind. Bei der Tarifprüfung sollte der Vermittler vor allem auf häufig auftretende Krankheiten und die in den Versicherungsbedingungen benannten Leistungsvoraussetzungen fokussieren. So können beispielsweise nur sehr wenige Krebspatienten Auskunft über die Klassifikation eines Tumors geben. Doch es weiß jeder Patient, ob beispielsweise neben einem operativen Eingriff auch eine chemo- und/oder eine strahlentherapeutische Behandlungsmaßnahme erforderlich war beziehungsweise ist. Und genau hierauf stellen die Leistungsvoraussetzungen in den AVB für die Keyperson-Versicherung der NÜRNBERGER ab. Sofern sich die versicherte Person beispielsweise nicht nur einer Operation, sondern auch einer chemotherapeutischen Behandlung unterziehen musste, begründet sich ein leistungspflichtiger Versicherungsfall. Komplexe und für den Laien unverständliche Tumorklassifikationen als Ausschlusstatbestände werden in den AVB nicht benannt.

Ein Nachweis der Leistungsvoraussetzungen sichert nach einer Karenzzeit von 14 Tagen eine schnelle Schadenregulierung und dem Arbeitgeber nicht nur eine unbürokratische Auszahlung der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme, sondern auch finanzielle Planungssicherheit.

Keine Absicherung von schweren Krankheiten ohne flankierenden Todesfallschutz

Bei der Beratung und Einrichtung einer Keyperson-Versicherung sollte mit dem Arbeitgeber immer das Todesfallrisiko besprochen werden. Auch ein Todesfall kann im Unternehmen einen personellen Engpass hervorrufen. Deshalb sollte der Kunde auch über die tarifliche Karenzzeit von 14 Tagen aufgeklärt werden. Auch wenn die NÜRNBERGER ihre tarifliche Karenzzeit im Gegensatz zu einigen Wettbewerbern, die eine Karenzzeit von 28 Tagen in ihren AVB benennen, sehr kurz gefasst hat, besteht ein Anspruch auf die Versicherungsleistung erst nach deren Ablauf. Verstirbt die versicherte Person innerhalb der Karenzzeit, besteht kein Anspruch auf die Versicherungsleistung. Sofern der Arbeitgeber eine Absicherung des Todesfallrisikos nicht wünscht, sollte dieser Kundenwunsch in die Beratungsdokumentation aufgenommen und vom Kunden gegengezeichnet werden.

NÜRNBERGER sichert strategische Partnerschaften

Im Versicherungsfall muss es schnell gehen. Mit der Auszahlung der Versicherungsleistung aus einer Keyperson-Versicherung kann der finanzielle, nicht aber der personelle Schaden aufgefangen werden. Es geht in dieser Situation immer wieder darum, so schnell wie möglich Ersatz für das erkrankte oder verstorbene Teammitglied zu finden. Sofern es sich bei der versicherten Person um einen GmbH-Geschäftsführer handelt, muss unter Umständen auch ein Unternehmensverkauf in Betracht gezogen werden.

Mit der international agierenden Personalberatung KIENBAUM Consultants International und der auf Mittelstandsfirmen spezialisierten Unternehmensberatung CARL hat die NÜRNBERGER zwei wichtige Partner für ihre Kunden gewinnen können. Arbeitgeber können KIENBAUM Consultants International einen Recruiting-Auftrag erteilen oder auch die Unternehmensberatung CARL mit der Begleitung eines Unternehmensverkaufs beauftragen. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel sichert die Versicherungsleistung aus der Keyperson-Versicherung.

Absicherung von Führungskräften: ein Zielgruppenfüllhorn

Nach potenziellen Zielgruppen muss nicht lange gesucht werden. So zählen zu den Keypersons beispielsweise:

- › Prokuristen,
- › angestellte Geschäftsführer,
- › Führungskräfte in der Produktentwicklung,
- › Führungskräfte im Vertrieb,
- › Führungskräfte und Projektleiter im Bereich IT,
- › Führungskräfte in den Bereichen Personal und Finanzen,
- › Führungskräfte in Produktion und Fertigung,
- › Führungskräfte als Kreativdirektoren,
- › angestellte Architekten und Bauingenieure oder auch
- › angestellte Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Bei der Einrichtung einer Keyperson-Versicherung ist eine betriebliche Veranlassung für die Anerkennung der laufenden Beiträge als Betriebsausgaben zwingend gefordert. Diese betriebliche Veranlassung ist gewährleistet, wenn der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer den Versicherungsschutz für seine Führungskräfte veranlasst. Auch für GmbH-Geschäftsführer ist eine Keyperson-Versicherung denkbar. Dieser Schritt sollte jedoch im Vorfeld mit dem für das Unternehmen zuständigen Steuerberater besprochen werden.

Qualifizierte Führungskräfte sind für die Unternehmen hochbegehrte Arbeitnehmer. Mit einer betrieblichen Keyperson-Versicherung können Schlüsselpositionen infolge von schwerer Krankheit oder Tod weitreichend abgesichert und die Leistungsfähigkeit des Betriebes auch im Störfall nachhaltig gewährleistet werden.

Autor und Copyright

AssekuranZoom GbR
Alexander Schrehardt, Gesellschafter-Geschäftsführer
Pelkovenstraße 81
80992 München

Telefon: 0049 89 2196122 22
Telefax: 0049 89 2196122 20

E-Mail: team@assekuranZoom.de
Web: www.assekuranzoom.de



Assekuran**zoom**

www.assekuranzoom.de